

Anlage zu VV 232/22

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt eine Resolution mit folgendem Wortlaut:

Die Stadt Eschweiler bittet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Landesausführungsgesetzes zum Ganztagsförderungsgesetzes - auch bereits im Vorfeld des Rechtsanspruches zum Schuljahr 2026/2027- qualitative Mindeststandards zu fördern. Zudem bietet sich die Stadt Eschweiler mit ihrem Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in den Offenen Ganztagschulen der Landesregierung an, als Pilotkommune mit entsprechender Landesförderung zu fungieren. Die mit der Umsetzung des Rahmenkonzepts verbundenen Mehrkosten sollten durch eine Förderung so gedeckt sein, dass die Umsetzung für die Kommune kostenneutral wäre. Von den evaluierten Erfahrungen der Stadt Eschweiler können dabei viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Vorgriff einer gelingenden Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes profitieren.